

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnanzzeige oder deren Raum 2 kr., auswärts 3 kr.

No 74.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 29. Juni 1875.

Die geehrten auswärtigen Abonnenten des Remsthalboten erjuchen wir die Bestellungen auf das 3. Quartal unseres Blattes recht bald bei dem nächstgelegenen Postamt oder bei den Landpostboten, welche auch Abonnements annehmen, machen zu wollen.

Die verehrl. hiesigen Abonnenten, welche das Blatt bei der Expedition d. Bl. abholen lassen, werden freundlichst ersucht, den Remsthalboten je am Montag, Mittwoch und Donnerstag Abends 6 Uhr und am Samstag Vormittags 11 Uhr abholen zu lassen.

Die Expedition des Remsthal-Boten.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Waiblingen.

An die gemeinsch. Aemter

Waiblingen, Beinstein, Buoch, Großheppach, Hochberg, Kleinheppach und Winnenden.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsverein hat laut Erlasses vom 23. Juni d. J. für die Kleinkinderschulen dort nachfolgende Beiträge vermilligt, die auf 1. Okt. zur Zahlung angewiesen sind.

Waiblingen 30 fl. Beinstein 15 fl. Buoch 25 fl. Großheppach 15 fl. Hochberg aus der Marpalu'schen Stiftung 22 fl. Kleinheppach 10 fl. Winnenden 20 fl.

Diese gemeinschaftliche Aemter erhalten zugleich Formulare für den Jahresbericht auf 1. Mai 1876 überschiedt, die auf 1. Mai t. J. ausgefüllt hieher zu übergeben sind und hat die Centralleitung aufgetragen, dem gem. Amt Hochberg zu bemerken, daß mit künftigen Jahresbericht eine Darstellung des Vermögensbestands erwartet werde und das Formular entsprechend ausgefüllt und nöthigenfalls ergänzt auch für die Verhältnisse seiner Schule passen werde.

Die Rathschreiber obiger Gemeinden haben nach Gegenwärtigem Einnahmebelege zu fertigen und zu beglaubigen, die den betreffenden Rechnern zuzustellen sind und die Ortsvorsteher dafür Sorge zu tragen.
Den 27. Juni 1875.

R. gemeinsch. Oberamt.
Schüßler. Bährer.

Waiblingen.

Auforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1875/76.

Sämmtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1875/76 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 M. = 4 fl. 40 kr. für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes.

Wer im Steuerjahr 1. Juli 1874/75 einen Hund versteuert hat, und denselben in der Zeit vom 1./15. Juli 1875 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das neue Verwaltungsjahr fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. Juli 1875 keinen Hund mehr hat.

3) Auf den 1. Juli 1875 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. Juli einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon im Vorjahre einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. Juli mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahre angezeigt und versteuert haben (Anmeldung.)

Wer am 1. Juli einen im Vorjahre mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Verwaltungsjahr befreit werden will, (Abmeldung.)

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziff. 3 Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig, und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. Juli erneute Anzeige gemacht hat.

6) Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 8 M. = 4 fl. 40 kr. in der Zeit vom 1./15. Juli bezahlt werden.

7) Diejenigen, welche nach dem 1. Juli im Laufe der ersten 3 Quartale des Verwaltungsjahrs Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind — sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerter Hunde treten — verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten. Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Am 24. Juni 1875.

R. Oberamt.
Schüßler.

R. Kameralamt.
Nümelin.

Vorstehende Aufforderung wird hiemit zur Nachachtung veröffentlicht.
Den 26. Juni 1875.

Stadtschultheißenamt.

Vorkladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation und die gesetlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Reß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfans-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfansd verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfansdern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 21. Juni 1875.

Königl. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	21. Juni 1875.	Ferdinand Kaufmann, lediger Kaufmann von Waiblingen.	16. Septbr. 1875 Vorm. 9 Uhr.	Waiblingen.	L. Vf. am 9. Sept. Vorm. 9 Uhr in Kleinheppach.

Waiblingen.

Bergebung verschiedener Arbeiten zum neuen Rathhaus.

Fürs neue Rathhaus ist einiges Mobiliar nothwendig, auch ist ein Theil der Umgehung desselben zu umzäumen.

Die Kosten sind veranschlagt wie folgt:

a) Umzäunung:

Maurerarbeit zu . . .	68 fl. 51 kr.
Zimmerarbeit zu . . .	138 fl. 9 kr.
Schlosserarbeit zu . . .	88 fl. 18 kr.
Selbstanstrich zu . . .	25 fl. 54 kr.
	<hr/>
	321 fl. 12 kr.

b) Mobiliar:

Schreinerarbeit zu . . .	198 fl. 30 kr.
Selbstanstrich zu . . .	5 fl. — kr.
	<hr/>
	203 fl. 30 kr.

Offerte auf diese im Submissionsswege zu vergebenden Arbeiten, worin die Abgebote in Procenten ausgedrückt sein müssen sind innerhalb 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Plan und Ueberschlag sind bei dem Stadtschultheißenamt zur Einsicht aufgelegt.

Den 26. Juni 1875.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Verkauf eines Baumackers.

Die Erben des Johann Christof Herb, gewesenen Schneiderobermeisters hier, bringen am Montag den 3. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

P. 5,336. ²/₈ Mrg. 46,8 Ath. Baumacker in der Spitalhalde, neben Tuchmacher Göller und Joh. Georg Hehels Wittwe.

Hiezu werden die Liebhaber hiemit eingeladen.

Den 26. Juni 1875.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Auf die Liegenschaft des † Gottlieb Fejer, gew. Schuhmachers dahier, und zwar:

ca. ¹/₃ an P. 185 einem 2 stockigen Wohnhaus im Schulgäßle,

und ⁴/₈ Mrg. 40,8 Ath. Acker im äußern schmalen Pfad, angekauft zu — 810 fl.

sind Nachgebote gemacht worden und kommen daher diese Objecte am



Waiblingen.

Am nächsten Sonntag, 6 Trinitatis, wird das

Bibelfest

dahier gehalten; die Predigt durch Herrn Helfer Lang in Winnenben findet um halb 3 in der äußeren Kirche statt, nachher dann die Versammlung auf dem Rathhaus. Alle Freunde der Bibelfest sind zu zahlreicher Theilnahme herzlich eingeladen.

Dekan Wübrer.

Waiblingen.

Mein Lager in

Filz- und Seidenhüten

sowie das Neueste in

Stuttgarter Schützenfest-Hüten

bringt in empfehlende Erinnerung.

Chr. Luz, Hutmacher.

Waiblingen.

Mehrere Eimer

M o s t

hat zu verkaufen.

C. Wahler.

Ein das ganze Jahr hindurch gleichmäßiger Bezug von

Kubdünger

ist hier zu vergeben.

Näheres durch

Chr. Pfeiffer, Stuttgart,
Schulstr. 4.

Montag den 3. Juli d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause wiederholt in öffentlichen Aufftreich, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Den 28. Juni 1875.

Stadtschultheißenamt.
Egel.

S o c h d o r f.

Fahrniß-Auktion.



In der Verlassenschaftsache
des \dagger Georg Häußermann
ref. Schultheiß hier wird in dessen
Behausung am nächsten



Freitag den 2. Juli
von Nachmittags 2 Uhr an

eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:



1 Paar Ochsen, 2 Kühe, 2 Rindlen, 2 starke Läufer-
schweine, ein noch ganz guter Wagen, Heu, Stroh und circa
12 Ctr. Dinkel.



Den 26. Juni 1875.

Schultheißenamt.
Bäuchle.

Privat-Anzeigen.

Lieferung von Werksteinplatten.

Die Unterzeichneten bedürfen einer großen Parthie weißer Werksteinplatten von
7" Dicke und 3,5' Breite, Lieferungs-lustige wollen sich umgehend wenden an

Gebr. Häußer,
Werkmeister in Berg.

Waiblingen.

Mehrere Hundert

Hohlziegel

hat zu verkaufen.

Joh. Pfleiderer, Wittwe.

Waiblingen.

Acker-Verkauf.

$\frac{3}{4}$ Mg. 35,0 Rth. Acker beim Hasen-
wäldle sammt dem Gerstenertrag verkauft.
S. Kaufmanns Wittwe.

Waiblingen.

Mein oberes

Logis

habe ich bis Jacobi zu vermietthen.

F. Bloß, Flaschner.

Großheppach.

6 Eimer

Wein

hat aus Auftrag zu verkaufen.

Postbote Löffler.

Waiblingen.

Ein guter

Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung bei

Gottlob Pfander,
Schuhmacher.

Waiblingen



Ich bin genöthigt dem werthen Publi-
cum bekannt zu machen, daß ich bei Hrn.
Moriz parterre wohne und mein eige-
nes Gefährt habe und zu den billigsten
Preisen fahre; es ist bloß um Täuschungen
zu verhüten, indem es schon vorgekommen
ist, wenn man mich bestellte, daß der
Hausherr seinen Kutscher schickte.

Da ich ein so nobles Gefährt habe wie
Herr Moriz empfehle ich dasselbe zur gef.
Benützung.

Georg Beck, Kutscher.

Stuttgart.

Ein ordentlicher

Junge,

der die Brod- und Feinbäckerei gründlich erler-
nen will, findet sogleich oder später eine
gute Stelle bei

K. Lausterer, Bäcker,
Hauptstätterstraße No. 133.

Waiblingen.

Auf Jacobi eine kleinere

Wohnung

zu vermietthen bei

G. Gersbacher.

Waiblingen.



300 fl.

hat sogleich oder bis Jacobi ge-
gen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Jakob Friedr. Koff.

Nommelshausen.



Am Mittwoch den
30. Juni Mittags 1 Uhr
halte ich eine Fahrniß-
Auktion ab, wobei
vorkommt:

30 Eimer Faß, Stühle,
Wirtschaftstafeln, 2 gute
Kleider-Kästen, eine große
Parthie Flaschen und Gläser, ferner
eine Gais und einen schwarzen Bod,
eine große Parthie französischer Ha-
sen und etwas Dekonomie-Geräth-
schaften.

Wilh. Schäblen, z. Krone.

Waiblingen.

Ein

Kochofen

von außen heizbar hat zu verkaufen.

Schmid Gottmann.

Fellbach.

Defen

in großer Auswahl, bester Construction,
sowie auch

Herde

empfehle zu allerbilligstem Preis und kaufe
alte Defen jeder Art pr. Ctr. mindestens
2 fl. 15 kr. Für bessere Ober-Defen oder
sonst noch brauchbare Waare bis zu 4 fl.
per Ctr.

Ghr. Lorenz,
Eisenhandlung.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Bekanntem und Freunden
die schmerzliche Mittheilung,
daß uns unser lieber Paul
2 1/2 Jahre alt, Montag
Abend 4 Uhr an Kranipf-
husten und hinzugesetzter Lungen-
entzündung durch den Tod von
unserer Seite uns entrissen wurde,
der Schmerz ist desto größer, als
vor einem halben Jahr unsere liebe
Martha 5 1/4 Jahre alt, Ihm voraus-
ging.

Um stille Theilnahme bitten:

Die trauernden Eltern,
Albert Glocker, Flaschner.
Friederike Glocker,
geb. Oppenländer.

Tages-Neuigkeiten.

Gödingen. (Schwurgericht.) Viertes Fall. Anklage gegen den Fabrikarbeiter Joh. Sal. Wenner von Cannstatt wegen Fälschung einer öffentlichen und einer Privaturkunde und wegen zweier versuchten Betrugs-handlungen. Gegen Wenner war eine längst verfallene Darlehensschuld von 60 fl. eingeklagt worden. Um die ihm drohende Zwangsvollstreckung abzuwenden, ging er im November v. J. seinen Dienstherrn um ein Darlehen an und wies ihm einen angeblich von Rechtsanwält Clesch geschriebenen Briefauszug vor, in welchem dieser die Nachricht gibt, daß der Angekl. einen Prozeß gewonnen und die Bezahlung von 325 fl. 46 kr. zu gewärtigen habe. Der Dienstherr erkannte den höchst ungeschickt abgefaßten Brief sofort als falsch und wies den Angekl. ab. Dieser gibt zu, das Schriftstück selbst geschrieben und zum Zweck der Täuschung seines Dienstherrn, um diesen zur Ab-

gabe eines Darlehens von 50 fl. zu veranlassen, vorgezeigt zu haben. Er will durch einen Unbekannten hiezu angeleitet worden sein. Ebenso räumt er ein, nach Fehlschlagen dieses ersten Unternehmens auf Anweisung desselben Unbekannten die Abschrift eines gerichtlichen Urtheils der „hohen Kammer zu Stuttgart,“ durch welches sein Prozeßgegner verurtheilt wurde, ihm 325 fl. 46 kr. zu bezahlen, beglaubigt durch das „Sekretariat der hohen Kammer,“ fälschlicher Weise angefertigt zu haben; den dabei befindlichen Abdruck eines Gerichtsstempels habe der Unbekannte aufgeklebt. Mit der Fabel von seinem gewonnenen Prozeß, bekräftigt durch dieses Nachwerk, versuchte er seinen Gläubiger und den ihn drängenden Bürgen zu weiterem Zuwarten zu bewegen. Der erstere wollte die Schrift gar nicht sehen, dem Bürgen zeigte er das Papier zusammengefaltet vor, doch so, daß dieser den Stempel darauf wahrnahm. Weder der eine noch der andere ließ sich täuschen. Der Verteidiger Rechtsanwält Becher suchte darzuthun, daß der Brief-

auszug eine Urkunde im Sinne des Gesetzes nicht sei und daß die den Schein einer öffentlichen Urkunde tragende Urtheilsabschrift nicht vorgezeigt worden sei, daß der Angekl. ferner bei der von ihm versuchten Täuschung zum Behuf der Abwendung der Zwangsvollstreckung nicht in gewinnstüchtiger Absicht gehandelt und jedenfalls dem Bürgen gegenüber, der ein Recht ihn einzuklagen gar nicht gehabt, keinen rechtswidrigen Vortheil habe anstreben können. Die Geschwornen nahmen an, der Angekl. habe die gefälschte öffentliche Urkunde vorzuzeigen nur versucht, im Uebrigen sprachen sie ihn im Sinne der Anklage schuldig. Er wurde darauf hin zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, die Strafe übrigens als durch die schon 4 Monate andauernde Untersuchungshaft abgebußt angenommen.

Die 5. Anklagesache, gegen den Fabrikarbeiter Ernst Wörth von Dkpyel, wurde bei geschlossenen Thüren verhandelt. Das in öffentlicher Sitzung verkündigte Erkenntniß verurtheilte den Angeklagten wegen eines vollendeten und wegen zweier versuchten Verbrechen der Nothzucht zu der Zuchthausstrafe von 5 Jahren und 6 Monaten, auch zum Verlust der Ehrenrechte auf 5 Jahre. Verteidiger war Rechtsanwalt Benzinger von hier. (St.-A.)

Hofen, Ob. Cannstatt, 25. Juni. Heute Vormittag fanden hiesige Fischer, welche auf dem Fischfang begriffen waren, den Leichnam eines alten Mannes von etwa 60—70 Jahren. Derselbe war vollständig gekleidet, hatte aber zwei bedeutende noch ganz frische Schnittwunden auf der rechten Seite des Halses. Ueber seine Persönlichkeit ist bis jetzt nichts bekannt; die starke Verwundung läßt aber vermuthen, daß er entweder Selbstmörder, oder das Opfer eines schweren Verbrechens sei.

Darmstadt, 24. Juni. Heute Vormittag fand die vielbesprochene „Kaiserparade“ statt. In derselben waren sämmtliche Truppen der hiesigen Garnison, ferner Abtheilungen der in Worms, Gießen und Mainz garnisonirenden Regimenter betheiligte. Nach 10 Uhr kam Kaiser Alexander in Begleitung des Prinzen Alexander von Hessen von Jugenheim hier an, stieg am Bahnhof zu Pferde und begab sich, gefolgt von einer zahlreichen Suite, hiesiger, preussischer und russischer Militärs sofort auf den Exercierplatz. Die Truppen trugen selbstredend Paradeuniform, die Infanterie Helmbüschel, weiße Hosen und Tornister, der Mantel unter der Klappe des letzteren. Der Ausmarsch der Truppen hatte noch bei leblich guter Witterung stattgefunden; die Parade selbst aber fand unter strömendem, wolkenbruchartigem Regen statt. Beim Defiliren vor Kaiser Alexander — welcher sich übrigens sehr befriedigend über die Haltung der Regimenter aussprach, wadeten die Mannschaften bis an die Knie im Wasser und Koth, ebenso stand die Rheinstraße bei der Rückkehr der Truppen stellenweise vollständig unter Wasser.

Am Nachmittag um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr traf dann der deutsche Kaiser mittelst Extrazuges im hiesigen Bahnhofs ein, wurde daselbst von dem Prinzen Ludwig, dem Commandeur des 11ten Armeecorps von Boje begrüßt und reiste nach kurzem Aufenthalt weiter.

Rom Elfaß. Im Anschluß an den am 25. September dieses Jahres in Colmar zusammenkommenden Congreß des deutschen Weinbau-Vereins und der internationalen ampelographischen Commission, welche letztere noch eine besondere wissenschaftlich geordnete Trauben-Ausstellung veranstaltet, soll eine Ausstellung von Flaschenweinen aus allen Weinregionen des deutschen Reiches dort stattfinden mit Ausschluß aller außerdeutschen Weine. Mit derselben soll eine internationale Ausstellung von allen beim Weinbau und der Kellervirtschaft in Anwendung kommenden Utensilien, sowie eine ebenfalls internationale Ausstellung der Weinbau-Lehrmittel verbunden werden. Die Ausstellung wird vom 25. Sept. bis zum 3. October andauern. Die Preise bestehen in Ehrenpreisen, goldenen, silbervergoldeten, silbernen und bronzener Medaillen, Prämien in Geld und Ehrendiplomen. Die für die Weinbau-Ausstellung bestimmten Gegenstände, Flaschenweine, Instrumente, Apparate etc. müssen an das Ausstellungs-Comité spätestens bis zum 10. Septbr. portofrei eingeschickt werden.

Paris, 17. Juni. Joachim Daillet, wohnhaft in Juchy, war 46 Jahre alt, als der Krieg ausbrach; ein ausgedienter Unteroffizier, meldete er sich für die Mobilgarde und wurde zum Chef des in den Kantonen Marquion und Croisilles gebildeten Bataillons gewählt. Die acht Kompagnien seines Bataillons standen in Stärke von 750 Mann am 2. Dez. 1870 in Mouchy-le-Peutre. Amiens war seit vier Jahren in den Händen der Deutschen. Schon damals entfernte sich Daillet auf mehrere Tage von seinem Bataillon und ließ dasselbe allein nach Aubigny marschiren, während er selbst einen Abstecher nach seiner 30 Kilometer entfernten Heimath machte. Als er zur Truppe zurückkehrte, war der Feind gegen Aubigny im Anzug; eine Hälfte des Bataillons sollte sich in der Richtung von Lens zurückhalten, die andere Hälfte die Gemeinde Couches besetzen, und so die Eisenbahn von Arras nach Bèthune

decken; auch hier legte Daillet die strafbarste Nachlässigkeit an den Tag. Als endlich am 29. Dez. fünfzehn feindliche Uhlanen sichtbar wurden, lief die ganze Truppe davon, Daillet der erste, um nie mehr wieder gesehen zu werden: man erfuhr später, daß er sich nach Belgien geflüchtet hatte. Von dem Kriegsgericht wurde er dafür am 17. Febr. 1871 in contumaciam zum Tode verurtheilt. Jetzt ist er nach Frankreich zurückgekehrt, und mithin kam sein Fall noch einmal gestern vor dem ersten Kriegsgericht zur Verhandlung. Es wurde festgestellt, daß Daillet durch seine persönliche Feigheit die Hauptschuld an der ganz ungewöhnlichen Demoralisirung seiner Truppe getragen hatte. 750 wohlbewaffnete Mann waren vor fünfzehn Reitern davongelaufen; 140 von ihnen haben sich wie Lämmer von den Uhlanen ergreifen und abführen lassen; auf einem Felde sah man 20 Mobile einen Uhlanen kniend um Pardon anflehen; zwei Sergeanten und ein Gemeiner, welche von ihren Revolvern gegen den Feind Gebrauch machen wollten, wurden von ihren eigenen Offizieren zurückgehalten; außer dem Gefangenen waren drei Wagen voll Gewehre, Lagergeräthschaften und Proviant den Uhlanen in die Hände gefallen. Es ist wahr, daß die Truppe, wiederum Dank dem Leichtsinne Daillets, keine Kartuschen hatte, die sie längst hätte aus dem nahen Arras herbeiholen können; aber, sagt die Anklage, 50 Bajonnette waren gegen 1 Lanze doch mehr als genügend. Das Kriegsgericht bestätigte das über Daillet verhängte Todesurtheil.

Der Galeerensclave.

Novelle von Karl Wartenburg.

(Fortsetzung.)

„So ist's,“ erwiderte Herr Goujon, „er ist einer meiner fleißigsten und bravsten Arbeiter; dort arbeitet er, er ist eben an der Drehbank beschäftigt.“ Er zeigte mit dem Finger auf Pierre.

Auf diese Antwort geht der Polizeibeamte auf Pierre los und spricht in barschem Tone zu ihm:

„Hat man Euch nicht bei Eurer Entlassung aus dem Bagno gesagt, daß Ihr Euch den ersten jeden Monats auf dem Polizeibureau Eures Wohnorts melden müßt? Warum seid Ihr dieser Vorschrift in den letzten zwei Monaten nicht nachgekommen?“

Bei diesen laut und rücksichtslos gesprochenen Worten des Polizei-Agenten richteten sich die Blicke aller Arbeiter und des Chefs auf den unglücklichen Pierre, der bleich, verstört, die Augen zur Erde niedergeschlagen, bei seiner Drehbank steht und kein Wort der Entgegnung stammeln kann. Wie erstarrt und in lautloser Spannung lauschten die Arbeiter und Herr Goujon auf die Antwort des Armen. Alle glaubten, daß hier eine Verwechslung stattfinden würde. „Nun, werde ich eine Antwort erhalten?“ unterbrach endlich der Polizeiagent die hängliche Stille.

„Ich — ich hatte es vergessen und dann erinnerte es mich immer so lebhaft an jene entsetzliche Zeit —“ stammelte, sich das Gesicht mit den Händen bedeckend, Pierre.

Ein wildes, tumultuarisches Geschrei unterbrach ihn. „Wie?“ riefen die Arbeiter, „wir haben einen Galeerensträfling unter uns, einen aus dem Bagno Entlassenen, einen Spießgesellen von Raubmördern und Fälschern? — Herr Goujon“, schrien sie, „das dulden wir nicht, entweder der Forcat verläßt augenblicklich Ihr Etablissement oder wir legen insgesammt unsere Arbeit nieder.“

Bei der Barmherzigkeit Gottes! hört mich, meine Brüder,“ rief bei dieser Beschuldigung Pierre und stürzte, die Hände ausstreckend, auf seine Knie, während dicke Thränen über seine Backen rollten — „ich bin kein Dieb, kein Fälscher, kein Raubmörder, nur eine unglückliche That des Zornes brachte mich auf die Galeere — oh! und ich habe sie schwer gebüßt, diese That.“

Aber die Arbeiter glaubten ihm nicht. Die, welche neidisch auf Pierre's Geschicklichkeit und Fleiß waren, wurden die ärgsten Schreier und die Worte der Entschuldigung, die einige seiner Freunde, die den stillen Mann lieben gelernt, vorbrachten — verhallten unter dem Geschrei der Menge.

Herr Goujon selbst war tief bewegt. Er sah die Neue dieses Unglücklichen und obgleich er noch nicht den Grund von Pierre's Verurtheilung kannte, fühlte er doch, daß er hier keinen gewöhnlichen Verbrecher vor sich habe. Er wendete sich gegen seine Leute und sagte:

„Meine Freunde! Ihr kennt das Wort der Schrift, welches spricht: im Himmel ist mehr Freude über einen Sünder, der Buße thut, denn über hundert Gerechte; dieser Unglückliche —“

„Wohlan, Herr Goujon!“ unterbrachen ihn mehrere aus der Menge, welche die Absicht ihres Chefs ahnten, „Sie wollen den Forcat nicht entlassen; wohlan, so gehen wir — kommt Kameraden.“ Und fast sämmtliche Arbeiter machten Miene, das Etablissement zu verlassen.

(Fortsetzung folgt.)